

Stenographisches Protokoll

69. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 29. Feber 1996

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing. Gabriel Wagner und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes (Beilage 814) mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 16 – 530) (Beilage 824)

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing. Gabriel Wagner und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, Beilage 814, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 16 – 530, Beilage 824.

Berichterstatlerin ist Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatlerin **Gertrude Spieß**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing. Gabriel Wagner und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 53. Sitzung am Donnerstag, dem 22. Feber 1996, beraten. Der Inhalt dieser Gesetzesänderung ist bekannt und liegt in schriftlicher Form auf.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Abänderungen gestellt. Die Abänderungen liegen ebenfalls schriftlich auf.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, mit den beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident **Sipötz**: Danke. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rauter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Rauter** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die Freiheitlichen heute der Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages die Zustimmung erteilen, dann heißt das nicht, daß sie mit allem, was in der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages beziehungsweise in der Burgenländischen Landesverfassung drinnen steht, einverstanden ist. Dieser Rückschluß wird wahrscheinlich wieder vom Kollegen Kaplan in einigen Jahren zitiert werden, falls er dann noch im Landtag sitzt.

Dann wird gesagt werden: Die Freiheitlichen haben doch einmal einer Änderung zugestimmt, daher sind sie mit allem einverstanden. Das Spielchen spielt er seit ein-

Dr. Rauter

einhalb Jahren oder mindestens seit einem Jahr betreffend der Pensionsregelung. Wir haben das Bezügegesetz geändert. Ich habe da ausdrücklich in meiner Wortmeldung gesagt: Die Änderung ist insgesamt zufriedenstellend, mir fehlt aber noch die Regelung der Bezüge der amtierenden Abgeordneten. Trotzdem sagt er: einmal zugestimmt einer Teiländerung, immer zugestimmt der Gesamtregelung.

Ich sage hier ausdrücklich, er wird es zwar nicht verstehen, aber ich sage es trotzdem ausdrücklich für das Protokoll: Wenn wir heute zustimmen, dann stimmen wir deswegen zu, weil uns einige Passagen betreffend der Wahl und Abwahl des Landtagspräsidenten, betreffend der Wahl und Abwahl des Landeshauptmannes, betreffend der Zusammensetzung der Ausschüsse, passen und weil wir das für richtig finden.

Wir dokumentieren damit aber nicht, daß alles, was dort drinnen steht, richtig ist. Insbesondere erwähnen wir bei dieser Gelegenheit wieder, der Kollege Edi Nicka hat schon oft darauf hingewiesen, daß es ein Unding ist, daß die Burgenländische Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages vorschreiben, daß im Kontrollausschuß ein Vertreter jener Partei, die in der Regierung sitzt, die in der Regierung mit einem Paktum sitzt, wo man nur gemeinsam abschließen darf, die Kontrolle ausübt. Es leuchtet an sich jedermann, der einigermaßen mit demokratischen Werten verbunden ist, ein, daß die Kontrolle von jenen ausgeübt werden muß, die nicht regieren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Deswegen ist es ja auch in Vereinen so, daß das Kontrollorgan und der Rechnungsprüfer kein Vorstandsmitglied sein darf, sondern daß das eben ein anderer sein muß. Und so sollte es auch im Landtag sein, daß die Kontrolle nicht die Parteien ausüben, die in der Regierung sitzen, sondern jene Partei, die nicht in der Regierung sitzt. Und wenn alle Parteien in der Regierung vertreten sind, dann jene Partei, die am wenigsten Einflußmöglichkeit innerhalb der Regierung hat. Aber offensichtlich dringt das bis zu den Regierungsparteien nicht durch. Wir nehmen das zur Kenntnis, aber wir werden trotzdem immer wieder auf diesen Umstand und auf diesen Mißstand hinweisen.

Natürlich ist es deswegen auch so, daß dort, wo wirklich kontrolliert werden müßte, in den letzten Jahren nicht kontrolliert wurde. Sie werden sich daran erinnern, daß seitens der Freiheitlichen vor über einem Jahr ein Kontrollantrag betreffend der BEWAG eingebracht wurde. Der wurde auf die lange Bank geschoben. Es hat geheißen: Es ist nicht notwendig. Fünf, sechs Monate später ist das Desaster um die BEWAG-Beteiligungen hochgegangen. Es ist Verwunderung und Verdutztheit eingetreten, insbesondere beim Obmann des Kontrollausschusses, daß hier offensichtlich die Freiheitlichen schon sechs Monate vorher den Braten gerochen haben.

Faktum ist: Der Kontrollausschuß hat betreffend der BEWAG bis zum heutigen Tag nichts gemacht. Der Rechnungshof wird die Prüfung erst nach den Landtagswahlen durchführen. Der Parteiohmann der SPÖ Stix

meint wahrscheinlich, daß er sich die Hände reiben kann und noch unbeschadet in die Landtagswahlen hineingehen kann. Wir werden sehen, ob das der Fall ist.

Wir Freiheitliche werden diesem Antrag zustimmen. Wir sagen aber auch, daß uns einige wesentliche Positionen in dieser Geschäftsordnungsänderung fehlen. Wir werden bemüht sein, in der nächsten Legislaturperiode Änderungen herbeizuführen. Wir waren schon oft bemüht. Wir haben in der Vergangenheit schon viele Anträge eingebracht, wo wir Änderungen herbeigewünscht haben und versucht haben, sie durchzubringen. Leider Gottes sind wir derweil nur mit vier Abgeordneten vertreten, wenn wir mit sechs, sieben Abgeordneten vertreten sind, dann werden wir uns leichter tun.

Wir meinen, daß es notwendig ist, daß dringliche Anfragen von weniger Abgeordneten eingebracht werden können als das derzeit der Fall ist. Es ist doch widersinnig, wenn die eigentlichen Kontrollrechte, die wichtigen Kontrollrechte nur von jenen Parteien ausgeübt werden dürfen, die miteinander in der Regierung sitzen und die sich vertraglich verpflichtet haben, nicht gegen den anderen zu stimmen.

Das heißt, in der derzeitigen Situation kann ja gar kein Dringlichkeitsantrag, der einer der Parteien weh tun würde, eingebracht werden. Es kann gar kein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, weil hier nur im Einvernehmen vorgegangen werden kann.

Daher meinen wir auch, daß Untersuchungsausschüsse wesentlich einfacher eingesetzt werden können sollen. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir meinen, daß all diese Anträge und diese Vorhaben, die wir verwirklichen wollen, zum Wohle des Burgenlandes wären, denn es ist ein Irrglaube, wenn man seitens der Mächtigen meint, wenn man die Kontrolle nur möglichst lange verhindert, daß das auf Dauer gesehen gut ist.

Es wird diese Vorgangsweise den Mächtigen letzten Endes auf den Kopf fallen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete DDr. Schranz zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **DDr. Schranz** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir kurz einige Vorbemerkungen zu meinem Vorredner bezüglich Kontrolle und Kontrollausschuß. Das ist ein Lieblingsthema des Kollegen Dr. Rauter. Ich darf ihn hier nochmals darauf verweisen, daß er sich bei seinen Kollegen etwa in Wien, bei seinen Parteigenossen dort, einsetzen möge. Dort ist die F bekanntlich die zweitstärkste Partei, *(Abg. Nicka: Die F im Burgenland.)* hat Mitglieder im Stadtsenat, vergleichbar der Landesregierung und stellt natürlich auch den Kontrollausschußobmann. Bitte sehr sich dort für mögliche Änderungen einzusetzen. Es gibt in Wien sicherlich mehr Möglichkeiten als hier.

Oder ein zweites Beispiel. Sie werden sich an den früheren Rechnungshofpräsidenten erinnern. Wissen Sie,

von welcher Partei der gekommen ist? Jahrzehntlang stellte die FPÖ einen Rechnungshofpräsidenten, auch zu Zeiten – zuletzt Broesigke, davor Kandutsch – als die FPÖ in der berühmten rot-blauen Koalition gesessen ist; jahrelang. Auch damals wurde der Präsident des Kontrollorganes von der F gestellt. Sie sollten daher in diese Richtung einmal Ihre Aktionen und Aktivitäten verstärken.

Zur Frage BEWAG. Ihr Antrag auf BEWAG-Überprüfung hat in erster Linie ein Detail betroffen. Sie wollten die Personalverträge von gewissen neuen BEWAG-Mitarbeitern kontrollieren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Rauter)* Sie haben einen Antrag gestellt. Es wurde beim Rechnungshof angefragt, der ja derzeit die Überprüfung der BEWAG vornimmt. Es gibt eine alte Grundlinie: Wenn der Rechnungshof ohnehin gewisse Materien prüft, wird man klarerweise natürlich nicht Parallelprüfungen vornehmen.

Das wurde auch ausdrücklich im Kontrollausschuß so diskutiert. Der Abgeordnete Dr. Rauter war dabei, er hat das eingesehen und er hat zugestimmt, daß wir das Ergebnis des Rechnungshofes abwarten. Das ist eine ganz einfache Regelung. *(Abg. Thomas: Genauso ist es.)*

Aber Sie versuchen halt immer wieder hier auf diesem Podest Schaumschlägerei zu betreiben, zu vernebeln und ähnliche Dinge. *(Abg. Dr. Rauter: Dann haben Sie ein Jahr nichts getan.)* Sie selber waren dabei. Sie haben zwar in letzter Zeit leider auch etliche Male gefehlt. Aber nicht aus unserem Verschulden heraus. Wieso Sie dort nicht erschienen sind, das weiß ich nicht.

Tatsache ist, daß Sie selber auch dabei waren und wissen, daß Parallelprüfungen sinnlos wären. Aus diesem Grunde wird die Überprüfung des Rechnungshofes abgewartet. Und danach kann man feststellen – er hat versprochen, er wird auch diese Belange mitüberprüfen –, ob eine weitere Zusatzprüfung, eine Detailprüfung erforderlich sein wird oder nicht. Das werden wir ja dann sehen.

Sie sitzen ohnehin im Kontrollausschuß drinnen, Sie haben alle Möglichkeiten der Aktivität, des Fragerechtes, der Mitwirkung. Ich hoffe, daß Sie das in Zukunft auch nützen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren, jetzt zur Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode über Betreiben der ÖVP eine wesentliche Verfassungsreform vereinbart, die dann auch im Laufe der Periode vor einiger Zeit auch tatsächlich in die Verfassungsrealität umgesetzt wurde, nämlich die Wahl des Landeshauptmannes. Die Abwahl des Landeshauptmannes, die seinerzeit sehr erschwert war, wird jetzt sozusagen auf demokratische Beine gestellt. Auch die Wahl des Landeshauptmannes erfolgt mit demokratischer Mehrheit und nicht so, wie es bisher war, ohne Mehrheit. All das wurde in der Verfassung verankert.

Früher gab es, wie gesagt, etwas eigenwillige Bestimmungen. Geradezu eine Bevorzugung des bisherigen Amtsträgers war damals gegeben. Fast könnte man denken, es hätte sich um eine Erbpacht gehandelt, so waren

die Begünstigungen. Übrigens, ein Erbhöfegesetz gibt es nur in Tirol und in erster Linie für landwirtschaftliche Bereiche, das sei nur nebenbei erwähnt, in Verfassungen nicht. Das wurde jetzt, Gott sei Dank, demokratisch geregelt.

Ebenso die Landtagswahlordnung mit dem Herzstück des Persönlichkeitswahlrechtes, das bei der nächsten Landtagswahl zum Tragen kommen wird. Aber auch das aktuelle Wählerevidenz-Gesetz wurde modernen Erfordernissen angepaßt. Das alles wurde einer Bürgerbegutachtung unterzogen und es wurde hier ein großer Konsens gefunden für die Neuregelung wesentlicher Verfassungsbestimmungen, die auch der modernen Tendenz des Demokratieverständnisses entsprechen.

Natürlich muß aufgrund dessen all das auch in der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages seinen Niederschlag finden, denn die praktische Handhabung dieser wichtigen Bestimmungen wird im parlamentarischen Alltag über die Geschäftsordnung des Landtages geregelt. Hier soll es um eine klaglose Abwicklung der parlamentarischen Agenden gehen.

Wir haben heute selbst hier im Hohen Haus erlebt, wie wichtig manchmal die Geschäftsordnung ist, um eine ordnungsgemäße Abwicklung parlamentarischer Vorhaben zu gewährleisten und haben heute dieses Musterbeispiel hier im Hohen Haus erlebt.

Das Instrumentarium der Geschäftsordnung, das im Einklang mit der Verfassung stehen muß, wird heute adaptiert, damit diese grundsätzlichen Regelungen wirklich auch zur Effektivität gelangen. Hier werden die Details beschlossen und geregelt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Am Ende der Legislaturperiode wird jetzt auch noch die Geschäftsordnung entsprechend angepaßt, in einem Art Nachziehverfahren, als eine Komplettierung der bisherigen Verfassungsbestimmungen.

Es sind aber Regelungen über höchst aktuelle und praktische Fragen des Alltages des Landtages. Zum Beispiel: Was geschieht, wenn eine Partei, der etwa der Landtagspräsident oder etwa ein Regierungsmitglied zusteht, keinen Kandidaten namhaft macht, wenn niemand nominiert wird? Wie soll es dann weitergehen? Dann hat die mandatsstärkste Partei das erste Vorschlagsrecht. Was ist bei gleicher Anzahl der Mandate? Dann hat die stimmenstärkste Partei das Vorschlagsrecht.

Oder: Was ist, wenn zum Beispiel nicht die erforderliche Stimmenanzahl für eine Wahl erreicht wird? Wir haben jetzt überall die 50-Prozenthürde, es muß also die Mehrheit erreicht werden. Was ist, wenn nicht genug Stimmen da sind? Wie schaut es mit Wiederholungen der Wahl aus? All das wird in der Geschäftsordnung entsprechend geregelt.

Sehr wichtig waren auch die Bestimmungen zur Frage eines Mißtrauensantrages, eines Mißtrauensantrages etwa gegenüber dem Präsidenten oder den Präsidenten. Wie schaut es mit einer Abberufung eines Präsidenten

DDr. Schranz

oder anderer Mitglieder etwa der Regierung aus? Früher war hier eine Privilegierung des Landeshauptmannes gegeben, heute ist das weggefallen. Das schlägt sich in der Geschäftsordnung nieder.

Wichtig auch bei einer Abberufung, daß hier, allerdings anders als bei einem Mißtrauensantrag, wo nur die Hälfte der Mitglieder den Mißtrauensantrag unterstützen muß, ein Anwesenheitsquorum erforderlich ist. Nämlich mindestens 50 Prozent müssen im Saal anwesend sein und außerdem ist die einfache Mehrheit erforderlich. Früher war eine Stimme mehr als die einfache Mehrheit erforderlich. All das wurde demokratisiert.

Der Knackpunkt der Verfassungsreform war natürlich die Wahl des Landeshauptmannes, weil dazu nicht die einfache Mehrheit genügt hätte, sondern es sogar mit 18 Stimmen möglich war. Jetzt ist erstmals eine Mehrheit erforderlich. Eine Mehrheit, wie sie auch in jedem anderen demokratischen Gremium erforderlich ist, wie sie auch in jedem anderen Verein erforderlich und üblich ist. Auch das hat hier Einzug gehalten. Auch die Frage, wem das Erstvorschlagsrecht zusteht, wurde geregelt. Ebenso ob wiederholt werden darf. Es darf einmal die gesamte Prozedur wiederholt werden, und dann erst steht der mandatsstärksten Partei, bei gleicher Mandatsstärke der stimmenstärksten Partei, das Vorschlagsrecht zu.

Auch ist geregelt, wenn zum Beispiel die zweitstärkste Partei den Landeshauptmann stellt, die Bestellung des Landeshauptmann-Stellvertreters. All das sind ganz konkrete, detaillierte Regelungen, die in dieser Geschäftsordnung ihren Niederschlag finden.

Ein wichtiger Punkt war uns auch die Aktuelle Stunde. Wir haben uns um die Einführung dieser Aktuellen Stunde, um ihre Verankerung in der Verfassung bemüht. Es war ja eine Neueinführung im Zuge einer Novelle. Wir, die ÖVP, haben diese Aktuelle Stunde auch belebt. Sie erinnern sich an die Premiere. Das war und ist auch heute noch ein durchaus aktuelles Thema, nämlich das Thema Soziales. Dieses Thema, das wir auch heute hier schon teilweise behandelt haben, hat auch damals seinen Niederschlag gefunden, weil eben Brisanz vorhanden war. Es hat sich nicht geändert, es hat sich noch verschärft.

Durch die Aktuelle Stunde konnte auch klargelegt werden: Hier liegt Sprengstoff drinnen, hier muß etwas getan werden. Getan wurde meines Erachtens zu wenig. Aber die Aktuelle Stunde, darf ich sagen, hat sich grundsätzlich bewährt, weil sie imstande ist, den Finger manchmal auf eine Wunde zu legen, auf eine aktuelle, wo dann auch gehandelt werden muß und nicht immer wird. Wichtig ist, daß damit solche brisante aktuelle Themen voll aktualisiert und thematisiert werden können, damit sich die Öffentlichkeit so ihre Gedanken machen kann.

Probleme haben wir allerdings in der Durchführung gesehen. Was ist, wenn beispielsweise ein Regierungsmitglied sich zum Dauerredner entpuppt und dann in der Aktuellen Stunde, die auf 60 Minuten begrenzt war, plötzlich nur mehr sehr wenig Zeit bleibt, um konkrete Aus-

führungen seitens der Abgeordneten durchzubringen. Jetzt wird auch geregelt, daß diese Aktuelle Stunde, wenn Regierungsmitglieder sich allzu sehr auslassen, wie es ja vorkommen soll, wie man hört, und wir ja schon des öfteren Zeugen waren, auf bis zu 120 Minuten verlängert werden darf, damit eben die Abgeordneten ausreichend Rede- und Begründungszeit für ihre Anliegen haben sollen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für uns, die wir uns der parlamentarischen Arbeit widmen, ist: Wie schaut es mit der Arbeit in den Ausschüssen aus? Hier hat sich auch der Kollege Dr. Rauter zu Wort gemeldet. Gerade er war ja mit seiner Partei ein Anlaßfall, auch dazu eine Novelle einzubringen. Nämlich, was passiert, wenn eine Partei, etwa aus Jux und Tollerei, möglicherweise aus anderen Motiven, für die Öffentlichkeit vielleicht, einen Ausschuß nicht beschickt oder gar keinen oder nur einen ungültigen Wahlvorschlag erstattet? Was dann? Soll dann dieses Gremium blockiert werden, soll es die Möglichkeit haben weiterzuarbeiten, wenn etwa im Ausschuß für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Mitglieder nicht nominiert werden?

Grundregel: Natürlich muß die parlamentarische Arbeit weitergehen, auch wenn sich manche drücken wollen, aus welchen Motiven auch immer. Wenn mindestens zwei Drittel der Ausschußmitglieder gewählt sind, kann natürlich und muß auch klarerweise der Ausschuß aktiv werden, um die Demokratie voranzutreiben.

Wir haben das auch eine Zeitlang beim Kontrollausschuß erlebt, als eine Art Arbeitsverweigerung eingetreten ist und kein Mitglied von der FPÖ zur Nominierung vorgeschlagen wurde. Das hat sich dann aber gegeben. Zwar reißt sich das jetzige Mitglied im Ausschuß auch nicht die „Haxen aus“ und das Erscheinen ist nicht immer gegeben, aber ich hoffe, daß die Grundeinstellung inzwischen einer positiven gewichen ist, daß nämlich grundsätzlich gearbeitet wird und werden soll – auch dort, wo vielleicht die Öffentlichkeit nicht präsent ist. Denn in den Ausschüssen ist die Öffentlichkeit nicht vorhanden. Dort ist es vielleicht nicht so lustig, diese Knochenarbeit zu machen, sich in Details zu verlieren, hinter verschlossenen Türen über die Themen zu beraten. Lustiger ist es natürlich, hier in der Öffentlichkeit zu demagogisieren.

Wichtig wird sein, daß gerade in den Ausschüssen, davon lebt ja der Parlamentarismus, die Arbeit geleistet wird, auch wenn sie vielleicht manchmal unbedankt ist, aber gerade hier geschieht ja sehr vieles. Daher mein Appell an die freiheitliche Fraktion, diese demokratischen Instrumentarien ernst zu nehmen, voll mitzuwirken und nicht nach Lust und Laune zu entscheiden oder nach Gutdünken oder besser vielleicht Übelwollen, sondern konkret zu sagen: Jawohl, diese demokratischen Einrichtungen sind uns wichtig. Wir arbeiten mit, wie alle anderen auch. Wir sind dafür gewählt, wir haben diese Arbeit zu verrichten, es ist nicht immer so leicht, aber sie muß im Interesse des Volkes getan werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Abschließend, meine Damen und Herren! Es werden insgesamt, glaube ich, vernünftige Bestimmungen mit

Dr. Moser

dieser Geschäftsordnungsnovelle beschlossen. Die Verfassungsgesetze haben sich zu guter Letzt in dieser Legislaturperiode noch verwirklichen lassen. Wir als Volkspartei haben größten Wert darauf gelegt, daß diese demokratischen Änderungen kommen. Sie sind in den genannten Verfassungsbestimmungen in den Gesetzen und jetzt auch in der Geschäftsordnung Wirklichkeit geworden. Wir haben damit die Anpassung der Geschäftsordnung als ein praktikables Instrumentarium vorgenommen. Und mit dem Dreigestirn Verfassungsnovelle, Landtagswahlordnung und Wählerevidenz-Gesetz wissen wir, wohin die demokratische Richtung geht. Damit hat die Geschäftsordnung eine wesentliche richtungsweisende Funktion.

Der gesamte Verfassungsbogen ist somit gespannt, er ist vollendet. Er befindet sich hoffentlich in einer guten, in einer gesunden Spannung. So soll es auch sein. Aber ab jetzt hat das Wahlvolk, der burgenländische Wähler und in der Folge haben die gewählten Vertreter das Wort. Die demokratischen Voraussetzungen liegen mit dieser Geschäftsordnung vor. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächster Redner ist Landtagsabgeordneter Dr. Moser zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat dankenswerterweise sehr viele Details dieser Geschäftsordnungsnovelle angesprochen. Ich kann daher versuchen, mich auf einige wesentliche Punkte zu konzentrieren. Vielleicht nur eine kurze Replik zum vorherigen Thema.

Ich habe mit Schmerzen zur Kenntnis genommen, daß es offensichtlich für Kollegen Rauter nur ein wesentliches Thema gibt, nämlich das ist das Bezügethema. Es soll wohl suggeriert werden, daß es hier nur um eines geht. Und ich glaube, daß da auch von der Politik ein falscher Eindruck vermittelt wird, der für mich sehr, sehr schmerzlich ist.

Ich habe gestern beispielsweise in meinem Wahlbezirk Mattersburg eine Kandidatenpräsentation absolviert, wo sich acht Kandidaten vorgestellt haben und wo es darum gegangen ist, sich und seine politischen Ideen und Gedanken zu präsentieren und möglichst gute Kandidaten aufzustellen. Wir haben uns den Kopf zerbrochen und haben den Ehrgeiz, die Menschen für die Politik zu interessieren und die besten Köpfe für die Politik zu gewinnen.

Das, was mich schmerzt ist, daß Ihre ganzen Aktivitäten eigentlich das glatte Gegenteil bewirken, nämlich, daß sich das Publikum mit Grausen abwendet. Und das tut mir leid. Sie vermitteln einen schlimmen Eindruck, mit dem wir leider leben müssen. Aber ich möchte appellieren, daß wir das ändern sollten.

Und das zweite, was mir aufgefallen ist, ist jene merkwürdige Diskrepanz, die immer wieder auftritt. Es ist wahrscheinlich eines der Geheimnisse in der Menschheit,

daß gerade jene Personen, die am meisten austeilen, selbst am wenigsten vertragen.

Was ich auch zum Ausdruck bringen will ist, daß man bei Personen, die bestimmte Funktionen bekleiden, wie zum Beispiel beim Landeshauptmann, den Ehrgeiz darauf verwendet, sie mit irgendwelchen negativen Punzierungen zu versehen und persönlich zu diffamieren. Das ist ein mieser Stil und das sollte abgestellt werden. Denn eines muß man auch sehen: Den Menschen erkennt man auch an seinen Umgangsformen, an seinen Manieren und an der Qualität seiner Argumente und nicht an solchen Aktionen. Daher weisen wir das zurück. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist bereits gesagt worden, daß diese Novelle zur Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages die Wahl und Abwahl der Landtagspräsidenten betrifft, die Wahl und Abwahl des Landeshauptmannes, Anpassungen bei der Dauer der Aktuellen Stunde und auch die Verankerung des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Novelle der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages ist eine logische Konsequenz der Verfassungsnovelle, die wir jüngst in diesem Hohen Haus beschlossen haben und auch der Landtagswahlordnung. Das war ja ein Paket, welches beschlossen wurde. Wir bekennen uns zu diesem Paket als einem politisch ausgewogenen Kompromiß zwischen den Regierungsparteien dieses Hohen Hauses. Gerade die Landtagswahlordnung beweist, daß die Regierungszusammenarbeit im Burgenland nach wie vor sehr gut funktioniert.

Ich glaube, daß gerade die Landtagswahlordnung auch für die politische Kultur und für die Möglichkeiten der Mitbestimmung für die Bürger dieses Landes wesentliche neue Aspekte bringen wird. Es liegt im Zug der Zeit, daß die Elemente des Persönlichkeitswahlrechtes ausgebaut werden. Das Wahlrecht wird attraktiver. Ich glaube, daß es auch zu mehr Beteiligung beim Bürger führen wird.

Ich möchte Kollegen Kaplan aus der Debatte vom vergangenen November zitieren. Er hat uns als SPÖ-Fraktion damals attestiert, daß wir mit dieser Verfassungsnovelle über unseren Schatten gesprungen seien. Ich möchte sagen, daß das sicher zutreffend ist. Wir sind über unseren Schatten gesprungen, weil wir keine Rosinenpicker sind, die sich nur das Positive herausuchen. Das war eben ein vernünftiger Kompromiß. Auf der einen Seite eine moderne Landtagswahlordnung, auf der anderen Seite Anpassungen bei der Verfassung, die gemeinsam von dieser Regierungspartnerschaft durchgesetzt wurden.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Ausdruck „über den Schatten springen“, weil das immer quasi formelhaft verwendet wird. Ich glaube, Sportlandesrat Fister wird mir recht geben: Springen ist eine sportliche Betätigung. Und wenn man an diese sportliche Betätigung denkt, dann muß man natürlich auch die Parameter ein bißchen in Betracht ziehen und beim Springen muß man zunächst einmal die Länge des Schattens berücksichtigen. Und die Länge des Schattens ist natürlich auch abhängig vom Stand der Sonne.

Dr. Moser

Nachdem die SPÖ auch bei einem Sonnenhochstand einen sehr langen Schatten wirft, muß man natürlich das Springen umso mehr betonen, weil wir mit diesem Kompromiß eine gewaltige sportliche Leistung erbracht haben. (*Abg. Kaplan: Es paßt nur nicht ganz zusammen, wenn die Sonne hoch steht.*) Ich kann mich erinnern, daß Kollege Kaplan früher schon einmal das Beispiel gebracht hat, daß, wenn die Sonne tief steht, (*Abg. Kaplan: Auch die Zwerge.*) auch die Zwerge lange Schatten werfen. Nachdem aber die Landtagswahl im Juni stattfindet, scheinen die meteorologischen Bedingungen dafür eher ungünstig zu sein, daß die Zwerge lange Schatten werfen. (*Zwiegespräche in den Bänken*)

Heute nehmen wir die Anpassung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages vor. Wir erfüllen damit das Arbeitsübereinkommen. Ich glaube auch grundsätzlich sagen zu können, daß die Burgenländer vor allem ein Bedürfnis in der jetzigen Zeit haben: Sie wollen uns möglichst lange an der Arbeit sehen und sie möchten einen möglichst kurzen Landtagswahlkampf haben. Die politische Konkurrenz ist sicher gut und wichtig, aber sie sollte möglichst kurz und möglichst spannend gestaltet werden, denn ich glaube auch, daß die objektiven Bedingungen dafür sprechen und dies verlangen. Denn wir haben derzeit nicht nur einen sehr, sehr strengen Winter, sondern es ist auch die Nationalratswahl eher mutwillig vom Zaun gebrochen worden. Das hat auch dazu geführt, daß dabei negative Effekte aufgetreten sind. Es hat manche Verzögerungen gegeben, etwa auch im wirtschaftlichen Bereich.

Und jetzt müßten wir eher an das Durchstarten denken. Das Burgenland geht hier ohnehin andere und vernünftige Wege. Wir müssen jetzt vernünftige wirtschaftliche Impulse setzen, anstatt vorzeitige Wahlkämpfe zu führen. Es ist schon gesagt worden, beispielsweise vom Landeshauptmann und von Landesrat Fister, daß bei der Wohnbauförderung 100 Millionen Schilling für vorzeitige Investitionen bereitstehen, daß auch bei sonstigen öffentlichen Investitionen Gas gegeben werden soll und daß auch gezielt die Ziel 1-Chancen des Burgenlandes genutzt werden sollen.

Ich glaube wir sind der Zukunft dieses Landes und den Chancen für unsere Jugend verpflichtet. Daher steht jetzt nicht „Brot und Spiele“ am Spielplan, sondern knochentrockene Arbeit. Und dieser heutige Beschluß ist ein Teil davon und die weitere Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der nächste.

Wir geben daher die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort. (*Abg. Gertrude Spieß: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Eine Beschlußfassung über diese Vorlage ist nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.